

14.02.2019

Neudruck

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/3005)

In Artikel 1 wird die Ziffer 3 gestrichen.

Begründung:

Mit der Ziffer 3 wurde im Gesetzentwurf eine Anregung aus der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses zur einfach-gesetzlichen Festschreibung der Individualverfassungsbeschwerde aufgegriffen. In dieser Anhörung hatte Prof. Papier den Hinweis gegeben, dass im Fall der nachträglichen verfassungsrechtlichen Festschreibung der Individualverfassungsbeschwerde an eine dem Art. 94 Abs. 2 GG angelehnte Vorschrift gedacht werden sollte.

Dieser Normierungsvorschlag sollte keine Überfrachtung der Landesverfassung, sondern vielmehr Rechtsklarheit schaffen.

Da aber sowohl in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes, als auch in einem von Staatssekretär Wedel u.a in der NVwZ 2019, 125 veröffentlichten Aufsatz die Notwendigkeit dieser Regelung in Frage gestellt wurde, soll diese Regelung gestrichen werden.

Bodo Löttgen	Thomas Kutschaty	Christof Rasche	Monika Düker
Matthias Kerkhoff	Sarah Philipp	Henning Höne	Arndt Klocke
Dr. Marcus Optendrenk	Sven Wolf	Angela Freimuth	Verena Schäffer
Gregor Golland	Sonja Bongers	Christian Mangen	Josefine Paul
Daniel Hagemeier	Elisabeth Müller Witt	Dr. Werner Pfeill	Stefan Engstfeld
Angela Erwin			Mehrdad Mostofizadeh
und Fraktion	und Fraktion	und Fraktion	und Fraktion

Datum des Originals: 14.02.2019/Ausgegeben: 27.03.2019 (15.02.2019)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de